

Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

- Gehweg
- Verkehrsgrün

Hinweis:
Die Erklärung der Planzeichen und verwendeten Symbole erfolgt ergänzend im Textteil

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	0,6
E	O
EFH siehe Planeintrag WH = max. 4,50m GH = max. 8,50m	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	

Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	0,6
E	O
EFH siehe Planeintrag WH = max. 6,30m GH = max. 9,00m	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	

Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	0,8
E	O
EFH siehe Planeintrag WH = max. 9,50m GH = max. 13,50m	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	

Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	0,8
E	O
EFH siehe Planeintrag WH = max. 7,50m GH = max. 11,50m	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	

Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	0,6
E	O
EFH siehe Planeintrag WH = max. 6,30m GH = max. 9,00m	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB am
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am
4. Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat am
5. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
6. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Fassung vom gem. § 3(c) Bau GB vom bis
7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. §10 BauGB am

Horgenzell, den (BÜRGERMEISTER)

8. Die Genehmigung gem. § 10 (2) BauGB wurde durch das Landratsamt Ravensburg erteilt vom

AUSFERTIGUNG

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Horgenzell, den (BÜRGERMEISTER)

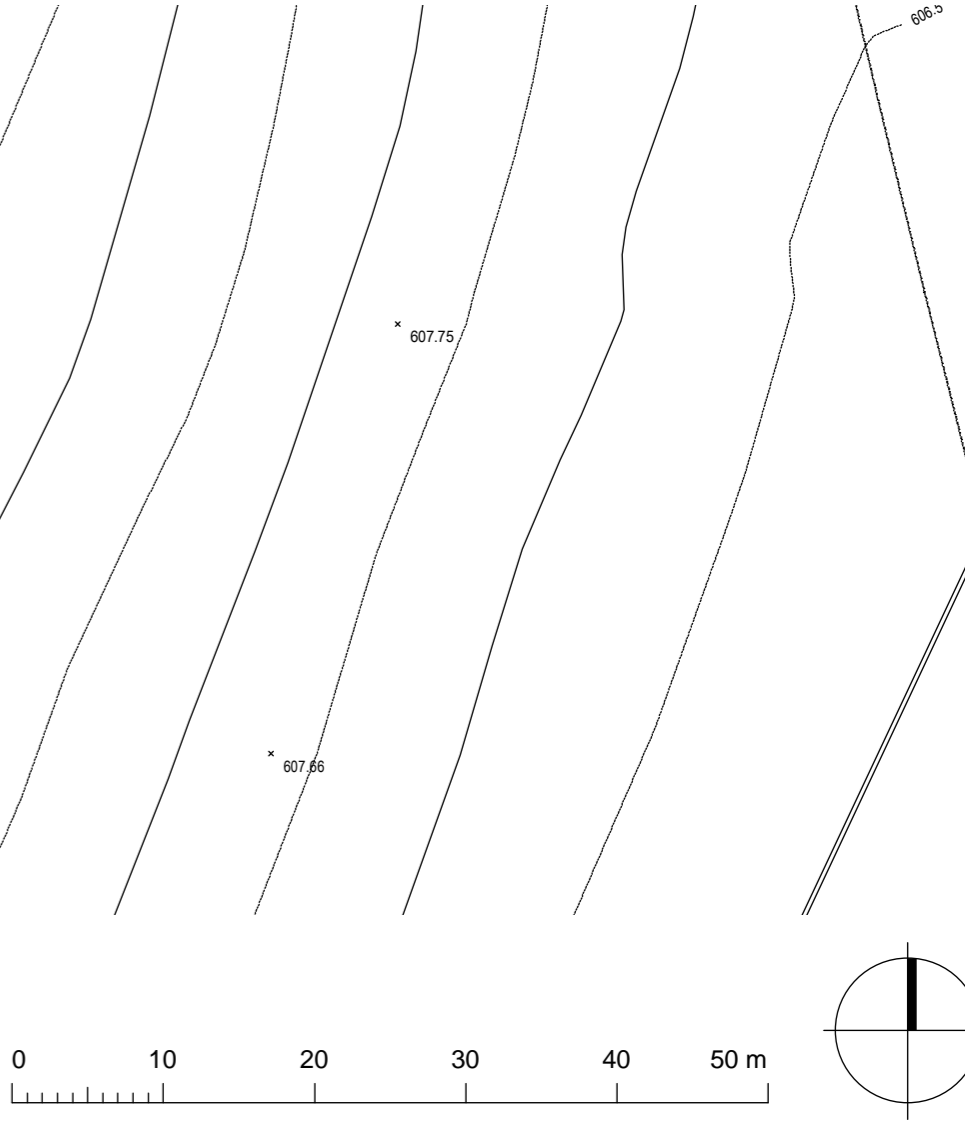
9. Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes am

Horgenzell, den (BÜRGERMEISTER)

Diese Mehrfertigung stimmt mit der Planurkunde überein.
Horgenzell, den

Füllschema Nutzungsschablone

Planungsrechtliche Festsetzungen	
Art der beabsichtigten Nutzung	Geschosszahl
Grundflächennzahl	Geschossflächennzahl
Bauweise	
EFH siehe Planeintrag WH = max. Wandschöhe GH = max. Gebäudehöhe	
Örtliche Bauvorschriften	
siehe Textteil	



1. Änderung Bebauungsplan + Örtliche Bauvorschriften "Im Obstgarten", Horgenzell

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Horgenzell
vertr. durch Herrn BM Restle
Kornstrasse 44
88263 Horgenzell

PLANUNG:
DIPL. ING. R.GROSS
STADTPLANER OSRL
FREIER ARCHITEKT
HAUPTSTRASSE 10
88361 ALTSHAUSEN
TEL. 07584/921505
E-MAIL: info@rolandgross.de

MASSTAB	DATUM	ÄND.-DAT.	PROJEKT
1: 500	10.12.2009	P 13-17